

Neue Gremienstruktur für das Stadtmarketing

(gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.10.2020)

Eine positive Stadtentwicklung gemeinsam gestalten!

Fokus Innenstadt / Projektgebiet ISEK

Neue Gremienstruktur

Hauptausschuss

Lenkungsgruppe in strategischen Fragen

Rahmensetzung Förderleitlinie Projektfonds / Kontrolle Mittelvergabe / Beratungsfunktion

NEUE operative Koordinierungsgruppe

(Moderation durch Leitung Stadtmarketing)

Privat-öffentliche Abstimmung von Stadtentwicklungsfragen

Vergabeempfehlungen für Mittel aus dem Projektfonds / Beratungsfunktion

Besetzung mit bis zu 9 stimmberechtigten Mitgliedern:

- 1) Senioren/Soziales → Delegiert durch Bürger für Bürger Nachbarschaftshilfe e.V.
 - 2) Handel → Delegiert durch Werbekreis Einkaufstadt Wolfratshausen e.V.
 - 3) Gastronomie & Hotellerie → Delegiert durch DEHOGA Bayern e.V.
 - 4) Eigentümer → Derzeit unbesetzt
 - 5) Produzierendes Gewerbe → Delegiert durch UWW e.V.
 - 6) VertreterIn vom Verein Lebendige Altstadt Wolfratshausen e.V.
 - 7) Wirtschaftsreferent als ständiges Mitglied
 - 8) Kulturreferent als ständiges Mitglied
 - 9) Leitung Stadtmarketing (Delegiert durch den 1. Bürgermeister)
- **Offen für weitere nicht-stimmberechtigte Teilnehmer je nach Bedarf**

Mögliche Themen in Koordinierungsgruppe

Verwaltung Projektfonds:

- Finanzmittelakquise als Gegenfinanzierung für Projektfonds und Städtebaufördermittel
- Diskussion von Projektfondsansträgen
- Abstimmung von Vergabeempfehlungen für den 1. BGM, er kann der Empfehlung direkt folgen oder im Zweifel zusätzlich den Hauptausschuss konsultieren

Beratung zu Innenstadtentwicklung:

- Diskussion von Veränderungsthemen, laufenden Projekten und sinnvollen Maßnahmen
- Austausch zu Interessen und Aktivitäten der Mitglieder und weiterer Akteure zum Thema
- Entwicklung von Veränderungscoalitionen für wichtige Themen
- Formulierung von Themenvorschlägen für die Diskussion im Lenkungsausschuss

Zusammenarbeit mit der Städtebauförderung:

Städtebaufördermittel können für investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen angestrebt werden. Voraussetzung ist in der Regel ein Gegenfinanzierungsnachweis von privater Seite von 50% der Gesamtkosten. Die restlichen 50% der Kosten werden 60:40 aus Städtebaufördermitteln und dem kommunalen Projektfonds getragen. Eine klassische investitionsbegleitende Maßnahme ist beispielsweise die Begleitung von städtebaulichen Baumaßnahmen durch Baustellenmarketing.